

Fragen und Antworten zum geförderten Breitbandausbau durch Deutsche Glasfaser:

(Aktualisiert am 03.02.2021)

1. Welche Gebiete bzw. Adressen sind förderfähig und werden ausgebaut?

Förderfähig bzw. -berechtigt sind alle Gebiete bzw. Adressen, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Die aktuelle Versorgung liegt nach Angaben der Netzbetreiber unter 30 Mbit/s im Download.
- Es ist nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens kein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Netzbetreibers mit mindestens 30 Mbit/s im Download geplant.
- Das Gebiet gehört nicht zum Hauptverteiler-Nahbereich eines Netzbetreibers.

Diese Adressen werden auch als „weiße Flecken“ bezeichnet.

2. Was bedeutet „weißer Fleck“?

Als „weiße Flecken“ gelten unterversorgte Adressen, in denen aktuell kein „Next-Generation-Access“ (oder kurz: NGA-Versorgung) besteht und in den nächsten drei Jahren keine NGA-Netze geplant sind. Dabei bedeutet „Next-Generation-Access“ im Wesentlichen ein hochleistungsfähiges Zugangsnetz zum Internet mit mind. 30 Mbit/s im Download.

„Unterversorgt“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es kein Telekommunikationsunternehmen (TKU) geben darf, das aufgrund der technischen Voraussetzungen an Ihrer Adresse in der Lage wäre, einen Datenstrom von mindestens 30 Mbit/s im Download anzubieten. Dies ist unabhängig davon, welches Produkt Sie von welchem Telekommunikationsunternehmen tatsächlich gebucht haben, sondern bezieht sich auf die höchstmögliche Download-Geschwindigkeit, die Sie an dem gewünschten Standort von einem beliebigen TKU buchen könnten.

3. Was versteht man unter „eigenwirtschaftlichem Ausbau“?

Hierunter versteht man den ungeförderten und auf eigene Kosten eines Telekommunikationsunternehmens vorangetriebenen Breitband-Ausbau.

4. Was bedeutet Hauptverteiler-Nahbereich?

Dieser umfasst die Kabelverzweiger (KVZ) im Abstand von 550 Meter Kabellänge rund um den Hauptverteiler beziehungsweise die örtliche Vermittlungsstelle sowie ebenfalls die Adressen und Anschlüsse, die über diese Kabelverzweiger versorgt sind. Anschlüsse im Hauptverteiler-Nahbereich sind grundsätzlich nicht förderfähig und damit von der Projekterschließung ausgenommen.

5. Was ist ein Markterkundungsverfahren?

In einem Markterkundungsverfahren werden alle Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre bisherige Versorgung jeder einzelnen Adresse und ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der nächsten drei Jahre darzulegen. Von Seiten der Fördergeber Bund und Land ist vorgeschrieben, dass durch die Kommune vor der Beantragung von Fördermitteln ein Markterkundungsverfahren durchzuführen und auszuwerten ist, da nur so die förderberechtigten „weißen Flecken“ festgestellt werden können. Liegt also eine Adresse nach entsprechender Mitteilung/Erklärung der Telekommunikationsunternehmen in einem „weißen Fleck“, ist sie somit förderfähig und wurde in das Fördergebiet aufgenommen.

6. Ich habe aktuell weniger als 30 Mbit/s, aber gehöre nicht zum Fördergebiet. Warum?

Es kann verschiedene Gründe haben, warum Ihre Adresse nicht zum Fördergebiet gehört:

- Bei Ihrem oder einem anderen Telekommunikationsunternehmen sind an Ihrer Adresse bereits 30 Mbit/s oder mehr verfügbar und diese Adresse ist damit nach den einschlägigen Fördervorgaben nicht förderfähig. Auf den Internetseiten der verschiedenen Telekommunikationsunternehmen können Sie jeweils einen Verfügbarkeitscheck für Ihre Anschrift durchführen.
- Im Rahmen des relevanten Markterkundungsverfahrens hat ein Telekommunikationsunternehmen eine Ausbauabsicht mit mehr als 30 Mbit/s für Ihre Adresse mitgeteilt.
- Ihre Anschrift gehört zum sogenannten Hauptverteiler-Nahbereich. Dieser umfasst die Kabelverzweiger im Abstand von 550 Meter Kabellänge um den Hauptverteiler beziehungsweise die örtliche Vermittlungsstelle sowie ebenfalls die Adressen und Anschlüsse, die über diese Kabelverzweiger versorgt sind. Anschlüsse im Hauptverteiler-Nahbereich sind grundsätzlich nicht förderfähig und damit von der Projekterschließung ausgenommen.
- Sie sind „homes passed“ (= „nah am Haus vorbei“) an das TV-Kabelnetz eines Kabel-TV-Anbieters angeschlossen. Das bedeutet, dass der Anbieter Ihre Adresse bei Bedarf kurzfristig versorgen kann.

7. Meine Adresse befindet sich im geförderten Ausbaubereich. Wann werde ich angeschlossen?

Nach Abschluss der Feinplanung (= Detail-Netzplanung) und Einholung aller notwendigen Einzelgenehmigungen je Bauabschnitt wird das Netz sukzessive ausgebaut. Der 1. Spatenstich dazu fand ja bereits am 15.12.2020 statt. Bis Ende 2021 soll dann der Bau des Glasfasernetzes abgeschlossen sein. Die von der Stadt Hagen in einem europaweiten, mehrstufigen Vergabeverfahren als wirtschaftlichster Anbieter ermittelte und noch Ende Dezember 2019 mit der Umsetzung beauftragte inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH aus Saarlouis befindet sich bereits in der Feinplanung der einzelnen Teil-Ausbaubereiche (sog. Baucluster). Diese können dann nach jeweiliger Fertigstellung unabhängig voneinander in Betrieb genommen werden. Dabei richtet sich die Reihenfolge des Ausbaus insbesondere nach technischen, topographischen und logistischen Erwägungen des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe.

8. Entstehen Kosten für den privaten Hausanschluss?

Die Gebäudeeigentümer im Fördergebiet, die sich rechtzeitig während der Vermarktungs- und Gesamtausbauphase (abhängig von der weiteren Corona-Entwicklung voraussichtlich bis zum Ende 2021) für einen (aktiven oder passiven) Hausanschluss entscheiden, zahlen (auch in der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser) keine Hausanschlusskosten/Baukostenzuschuss.

Weitere Kosten entstehen selbstverständlich immer dann, wenn ein sog. Internet-Dienste-Vertrag über Internet- / Telefondienstleistungen mit Deutsche Glasfaser (siehe Ausführungen unten zum Thema „open Access“) abgeschlossen wird, um das schnelle Glasfasernetz auch aktiv zu nutzen. Die von Deutsche Glasfaser angebotenen Privatkunden-Tarife und Tariflaufzeiten sind jederzeit auf der Homepage www.deutsche-glasfaser.de abrufbar.

Weitere Kosten fallen für Sie gegebenenfalls - je nach Einzelfallsituation und örtlichen Gegebenheiten in Ihrem Haus - auch für den Leitungsweg zur Kabelverbindung zwischen Hausanschlusspunkt und Ihrem Router-Standort im Hause an.

9. Wie wurde das mit dem Ausbau und Betrieb beauftragte Unternehmen inexio ausgewählt?

In 2018/19 hat die Stadt Hagen ein europaweites Vergabeverfahren als mehrstufiges Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Hier wurden Telekommunikationsunternehmen gesucht, die in der Lage und bereit sind, ein sogenanntes NGA-Netz, also ein breitbandiges Netz auf Niveau „Next-Generation-Access“, auszubauen und für mindestens sieben Jahre zu betreiben. Dieses Ausschreibungsverfahren hat inexio seinerzeit gewonnen. Seit der Mitte des letzten Jahres bildet inexio mit Deutsche Glasfaser die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe. Dort wurde im Spätherbst 2020 beschlossen, dass der geförderte Netzausbau und Netzbetrieb in Hagen unter der Flagge der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe fortgeführt wird. Dadurch ist nunmehr der Privatkundenvertrieb zu noch attraktiveren Tarifkonditionen möglich.

10. Warum hat mein (aktiver / passiver) Hausanschlussvertrag von Seiten inexio keinen Bestand mehr und warum wird mein inexio-Vertrag nicht einfach auf Deutsche Glasfaser umgeschrieben?

Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe (inexio & Deutsche Glasfaser) hat nach Abstimmung mit den zuständigen Fördermittelgebern beschlossen, den Netzausbau, Netzbetrieb und Privatkundenvertrieb unter der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe zu realisieren. Eine Umschreibung der inexio-Verträge ist nicht möglich, da sich Tarife und Bandbreiten von inexio und Deutsche Glasfaser unterscheiden. Die Deutsche Glasfaser bietet nunmehr für den Endnutzer noch attraktivere Tarife an, die jederzeit unter www.deutsche-glasfaser.de/tarife abgerufen werden können.

11. Wie werde ich von Deutsche Glasfaser über die nächsten Schritte informiert?

Bereits ab 04. Januar 2021 sind Deutsche Glasfaser Berater persönlich zur Beratung in der Stadt Hagen unterwegs, um zu den Deutsche-Glasfaser-Produkten sowie passiven Hausanschlüssen zu beraten. Sollten Sie spontan ein Zeitfenster zur Beratung einrichten können, erhalten Sie diese direkt. Andernfalls können Sie auch gerne gemeinsam mit dem Berater einen passenderen Termin vereinbaren.

Ebenfalls ab Anfang Januar erhalten alle geförderten Haushalte eine Informationsmappe mit Produkt- und Vertragsunterlagen von Deutsche Glasfaser. Zur gleichen Zeit erhalten Sie eine Einladung zum Online-Bauinfoabend am 19.01.2021.

Am 14.01.2021 hat das Baubüro von Deutsche Glasfaser eröffnet. Immer donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr steht in der Helmholtzstraße 19 in Hagen ein kompetenter Berater persönlich für Ihre Fragen bereit.

12. Was muss/sollte ich als nächstes tun, wenn ich an meiner Förderadresse Interesse an einem aktiven / passiven Hausanschluss habe?

Im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus gibt es drei Optionen:

1. Wollen Sie Dienste wie Internet, Telefonie und Fernsehen von Deutsche Glasfaser künftig nutzen, schließen Sie bitte einen aktiven Glasfaseranschlussvertrag mit Deutsche Glasfaser (derzeit einziger Anbieter auf dem geförderten Netz) ab. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.deutsche-glasfaser.de/tarife, telefonisch unter **+49 2861 8133 450** oder bei den **Beratern der Deutsche Glasfaser vor Ort**.

2. Möchten Sie sich jetzt noch nicht für einen aktiven Anschluss entscheiden, sollten Sie rechtzeitig vor Ende der Vermarktungs- und Gesamtausbauphase (abhängig von der weiteren Corona-Entwicklung voraussichtlich bis zum Ende 2021) einen Vertrag für einen passiven Hausanschluss mit Deutsche Glasfaser abschließen. Ein entsprechendes Formular ist ab dem 14.01.2021 im örtlichen Baubüro in der Helmholtzstr. 19 erhältlich oder auch bei den Außendienst-Mitarbeitern der Deutsche Glasfaser sowie per entsprechender Mail-Anfrage an info@deutsche-glasfaser.de. So bekommen Sie einen kostenlosen Passivanschluss ins Haus gelegt. Eine spätere Buchung der Dienste ist jederzeit auch im Nachhinein noch möglich. Die Kosten für die spätere Aktivierung (nach Abschluss der Bauphase) müssen individuell geprüft werden.

3. Möchten Sie derzeit keinerlei Bautätigkeiten auf Ihrem Grundstück erlauben und damit auch keinen Anschluss in das Haus gelegt bekommen, hätte ein späterer Anschluss entsprechende, nicht unerhebliche Kosten Ihrerseits zur Folge (sog. Baukostenzuschuss, in der Regel zwischen 750 EUR und ca. 2.000 EUR). Ein Anschlusspunkt (Muffe) dafür wird dann allerdings lediglich **vor!** Ihrem Grundstück und nicht auf Ihrem Grundstück bzw. in Ihrem Haus abgelegt.

Wichtig: Der Glasfaseranschluss ist nur während der Gesamtausbauphase kostenlos !!!

13. Kann ich bei meinem bisherigen Internet-Anbieter bleiben, um das schnelle Internet zu nutzen?

Das Glasfasernetz der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe ist ein "Open access"-Netz. Das bedeutet, dass dieses Glasfasernetz grundsätzlich auch von anderen Telekommunikationsunternehmen genutzt werden kann. Dazu müssen die anderen Telekommunikationsunternehmen eine Vereinbarung mit der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe zur Mitnutzung des Netzes treffen. Diese Entscheidung liegt jedoch ausschließlich in der Hand der anderen Telekommunikationsunternehmen. Bis jetzt sind dazu noch keine Vereinbarungen geschlossen worden, sodass derzeit Deutsche Glasfaser der einzige Anbieter auf dem geförderten Glasfasernetz in der Stadt Hagen ist. Aktuell ist daher ein Verbleib bei Ihrem bisherigen Telekommunikationsunternehmen nicht möglich, wenn Sie das schnelle Glasfasernetz der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe nach Fertigstellung nutzen möchten.

14. Was ist „Open Access“?

Das Glasfasernetz, das die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe in Hagen ausbaut bzw. ausbauen wird, ist offen für jedes Telekommunikationsunternehmen, das seine Produkte darüber anbieten möchte. Derzeit ist Deutsche Glasfaser der einzige Anbieter auf dem geförderten Netz in der Stadt Hagen.